Qualitäts- und
UnterstützungsAgentur –
Landesinstitut für Schule

Die Gremien der schulischen Mitwirkung*

Schulkonferenz

gewählte Vertreterinnen und Vertreter

Schülersprecher/in und Stell-vertretungen

wählt

Schülervertretung/ Schülerrat

bilden

Sprecher/in und Stellvertretung

wählt

Klasse/ Jahrgangsstufe

bilden

Schülerinnen und Schüler

gewählte Vertreterinnen und Vertreter

Schulpflegschafts-vorsitzende/n und Stellvertretungen

wählt

Schulpflegschaft

bilden

Vorsitzende/n und Stell-vertretung sowie Jahrgangs-stufenvertreterinnen und -vertreter für die Schulpfleg-schaft

wählt

Klassenpflegschaft/ Jahrgangsstufen-pflegschaft

bilden

Eltern

gewählte Vertreterinnen und Vertreter

Lehrerkonferenz

bildet

Lehrerrat

wählt

Lehrerkollegium

bilden

Lehrkräfte und (sozial-)päd. Fachkräfte

*(§§ 62–75 Mitwirkung in der Schule, Schulgesetz NRW)

Foto: © iStockphoto0/Rawpixel

Elternvertretungen in weiteren Konferenzen:

Klassen-/ Jahrgangsstufen-konferenz
Teilnahme der/des Pflegschafts-vorsitzenden mit beratender Stimme möglich

Fachkonferenz/ Bildungsgang-konferenz
Schulpflegschaft wählt zwei Eltern-vertretungen pro Fach

Teilkonferenz
Schulkonferenz bestimmt die Zu-sammensetzung; Elternvertretung möglich

Eilausschuss
Schulkonferenz wählt eine Eltern-vertretung

Teilkonferenz bei Ordnungs-maßnahmen
(§ 53 Schulgesetz NRW)
Schulpflegschaft wählt eine Eltern-vertretung

QUA-LiS NRW

Ausführliche Informationen finden Sie in dem Internetportal der QUA-LiS NRW:
www.elternmitwirkung.nrw.de
elternmitwirkung@qua-lis.nrw.de

eltern **mit** wirkung